

**Abend-**



**Zeitung.**

Dreiunddreißigster Jahrgang.

**41.**

**Donnerstag, am 18. October 1849.**

### **Die Gerichtssitzungen in der Londoner Westminster-Halle.**

Vier Mal im Jahre melden die Londoner Zeitungen: „Morgen am ersten Tage der Gerichtssitzung wird der Lord Kanzler in seiner Wohnung die Richter und Sachwalter empfangen und darauf die Eröffnung der Gerichtshöfe unter den üblichen Feierlichkeiten vornehmen.“ Der damit gemeinten Gerichtshöfe sind fünf: Court of Chancery, Exchequer Chamber, Queen's Bench, Common Pleas und Exchequer, und sie sitzen in der stattlichen, von Wilhelm Rufus erbauten Westminster-Halle vom 11. bis 31. Januar (Hilary Term.), 15. April bis 8. Mai (Easter Term.), 22. Mai bis 12. Juni (Trinity Term.), 2. bis 25. Nov. (Michaelmas Term.). Dies sind die vier Jahreszeiten der Londoner Sachwalter, von den Thomson'schen auch insofern unterschieden, als jede derselben einen Frühling und Herbst, eine Säe- und eine Erntezeit hat — vier Ernten in einem Jahre. Obwohl die Lage dieser Gerichtssitzungen sich in London nicht so bemerkbar machen wie die Zeit der Assisen in einer Provinzialstadt, so bleiben sie doch auch, namentlich in dem Theile Londons,

wo die Westminster-Halle steht, keineswegs unmerklich. Die zuführenden Straßen und Gassen erhalten eine lebendigere Physiognomie, die Cabfahrer auf Palace-Yard erscheinen zahlreicher, werden öfter gerufen und schlummern weniger; durch alle vom Tempel in Whitehall ausmündenden Zugänge ergießt sich ein Strom bleicher und rother Advocatengesichter, eiliger Schreiber mit blauen bauschigen Beuteln, meist wohlbeleibter Notare und untergeordneter Myrmidonen der Ausleger der Gesetze. Zwischen inne wandeln, was man hier sonst selten sieht, von ihren Wohnungen nach der „Halle“ junge und alte unbeschäftigte Juristen, Arm in Arm, langsam, plaudernd und lachend, und kommen nach kurzer Frist ebenso zurück. Man nennt diese Peripathetiker oder spazierenden Rechtsgelehrten Straßenpraktikanten.

Am Tage der Eröffnung der Gerichtshöfe ist die Bewegung am stärksten. Es sammeln sich Haufen Neugieriger, die personifizierte Majestät des Rechts zu schauen. Im Innern der von keinem Pfeiler getragenen, 270 Fuß langen, 74 Fuß breiten und 90 Fuß hohen Halle fehlt es nicht an feinen weiblichen Toiletten, welche unter dem Schutze solcher ihrer männlichen Bekannten, denen die Befugniß zusteht, hier zu sein, und die heute